

Nachdem der Inhalt des päpstlichen Schreibens in dieser Zeitschrift bereits vorgestellt wurde (Jg. 1982, H. 2, 165-167), beschränkt sich Rez. auf Bemerkungen zur Herder-Ausgabe und zum Kommentar. Was erstere betrifft, liegt hier erneut ein handlicher und leserfreundlich gestalteter Band der begrüßenswerten Reihe besonders wichtiger Schreiben des Papstes (in deutscher Übersetzung) vor, mit der Herder verdienstvoll die Zielsetzung dieser Lehr- und Rundschreiben unterstützt, auch (wie hier) „die Gläubigen der ganzen Kirche“ (12) zu erreichen. Dennoch sei ein Desiderat angemeldet, das beim Verlag Gehör finden möge. Leider enthält nämlich die Ausgabe keine editorischen Hinweise auf den amtlichen Charakter der Übersetzung und den bibliographischen Fundort des Originaltextes, den der Leser vielleicht gelegentlich beziehen möchte. Auch eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente zur Geschichte und Thematik des Schreibens käme dem Benutzer dieser Ausgabe gelegen.

Der Kommentar des bekannten Bonner Moraltheologen (165-203) folgt dem Aufbau des Schreibens. Er stellt dieses zunächst in den Zusammenhang der Bischofssynode, in deren Beratungsergebnissen (43 unveröffentlichte Propositiones) der Papst einen „wertvollen Beitrag an Lehre und Erfahrung“ (Nr. 2) sieht (167f), und hebt die Rolle der Gesamtkirche und ihres „Glaubenssinnes“ für das rechte Verständnis von Ehe und Familie in der gegenwärtigen Gesellschaft hervor (168-170). Entsprechend ausführlich befasst sich B. mit den im zentralen 3. Teil des Schreibens (Nr. 17-64) entfalteten „handlungsethischen Konsequenzen“ hinsichtlich der familiären Gemeinschaft, des Dienstes am Leben (Zeugung und Erziehung) sowie der Aufgabe der Familie in Gesellschaft und Kirche (177-197).

Daß er sich dabei besonders eingehend mit den Aussagen zur „Weitergabe des Lebens“ (Nr. 28-35) auseinandersetzt (180-191), deren Kommentierung er sich „nicht leicht“ macht (180), entspricht durchaus der Erwartungshaltung, mit der nur einmal viele Gläubige nolens volens speziell in dieser Frage den Ergebnissen der Synode bzw. dem Wort des Papstes begegneten. In behutsamer Interpretation der einschlägigen Texte sucht B. einen Weg aus dem eigentlichen Dilemma, der strikten Ausnahmslosigkeit des Verbotes, das jeden (!) Gebrauch von Kontrazeptiva zum Mißbrauch erklärt (vgl. 190). Über den moralischen Charakter aus der konkreten Methodenfrage lassen seine instruktiven Ausführungen keinen Zweifel (vgl. ebd.). Sie bestätigen damit (auch gegenüber ihren Kritikern), was in dieser Kontroverse nie vergessen werden darf: „Der Konsens ist größer als der Dissens“ (180). Schließlich darf dieses Problem nicht aus dem Gesamt des vieldimensionalen Aufgabenfeldes der Familie herausgelöst werden. Auch dazu (etwa zu Partnerschaft und Sexualität, zur Rolle der Frau oder zum elterlichen Erziehungsrecht) bietet B.s Kommentar, der immer wieder nachdrücklich die Anliegen des Papstes unter-

streicht, wertvolle Hinweise und Anregungen.
Linz

Alfons Riedl

BRANDL GERHARD, *Nächstenliebe – Ausgangspunkt der Erneuerung*. Die Zehn Gebote aus individualpsychologischer Sicht. (214.) Rex, Luzern 1980. Pp. sfr. 22.-.

Unter diesem geradezu programmatischen Titel werden nach sieben grundlegenden Fragen zur sittlichen Haltung im allgemeinen (11-53) in zehn Kapiteln die großen Anliegen der Sinaigebote mit der christlichen Forderung der Nächstenliebe verbunden und so von ihrer positiven, befreienden und erfüllenden Zielsetzung her deutet, wobei besonders auf die Psychologie A. Adlers zurückgegriffen wird. Weder durch bloßes Einschärfen noch durch Abschütteln von Verpflichtungen ist ja eine gesunde Selbstverwirklichung in humarer Gesellschaft zu erreichen, sondern vielmehr durch Erschließung des einzelnen zu wahrer Mitmenschlichkeit und reifer Selbstverantwortung (vgl. 7-10). Die wichtige Einsicht, daß dazu bloße Imperative – und seien sie der Bibel entnommen – nicht genügen, sondern tiefere und tiefenpsychologische Zusammenhänge gesehen werden müssen (z. B. kann Unrecht auch aus Feigheit geschehen, die vielleicht wiederum auf einen Anpassungsdruck zurückgeht; 12f), gehört zur Grundstruktur dieses Buches.

Es ist, was sich auch im Nachwort von E. Ringel (205-211) zeigt, von großem Engagement für eine menschlich-sittliche Erneuerung getragen, dem man, auch wenn nicht alle Formulierungen befriedigen, gerne zustimmen wird. Auf Praxis ausgerichtet und auch in seiner Sprache einem weiten Leserkreis zugänglich, betreibt es keine Exegese des alttestamentlichen Zehnwortes, sondern reflektiert von einem eigenen Ansatz aus die dort angesprochenen Handlungsbereiche. Dies bestimmt seinen Platz in der Reihe neuerer Vergegenwärtigungen des Dekalogs, die freilich auch im Literaturverzeichnis Erwähnung verdient hätten.

Linz

Alfons Riedl

KIRCHENRECHT

POTZ RICHARD, *Die Geltung kirchenrechtlicher Normen. Prolegomena zu einer kritisch-hermeneutischen Theorie des Kirchenrechts*. (Kirche und Recht, Beihefte zum Öst. Archiv für Kirchenrecht, hg. von Willibald M. Plöchl, Bd. 15.) (296.) Herder, Wien 1978. Kart. Iam. S 228.-, DM 32,80.

In dem klassisch gewordenen Dictum Gratians „Leges instituuntur cum promulgantur, firmantr cum moribus utentium comprobantur“ (c. 3 D IV) hat der Vater der Kanonistik das Spannungsverhältnis um die Geltung kirchenrechtlicher Normen umrissen: Der gesetzgeberische Wille einerseits und die Auf- und Annahme desselben durch die Gemeinschaft andererseits. Seit den Tagen Gratians haben sich freilich einige Wandlungen im kanonistischen „Weltbild“ ereignet,